

TOP 7

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Gemäß §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010, in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am **2016** folgende Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen beschlossen:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Den für den Landkreis ehrenamtlich Tätigen werden die nachgewiesenen Auslagen bis zur Höhe von insgesamt 20,00 € einschließlich einer Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Abs. 2 BRKG und der nachgewiesene Verdienstaufschlag gemäß § 2 der Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten erstattet, soweit nicht von anderer Seite Ersatz geleistet wird oder eine Aufwandsentschädigung festgesetzt ist.

2. In § 1 Absatz 5 wird nach Satz 4 folgender neuer Satz 5 angefügt:

Die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) bestellten Mitglieder der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (UG ÖEL RD) erhalten pro Einsatzstunde eine Aufwandsentschädigung von 23,01 €.

3. Nach § 1 Absatz 5 werden folgende neue Absätze 6 bis 8 eingefügt:

(6) Eine Aufwandsentschädigung pro Stunde zuzüglich einer Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz erhalten in folgender Höhe:

Die von den Fachämtern der Kreisverwaltung beauftragten

<i>ehrenamtlichen Sprachmittler</i>	15 €
<i>ehrenamtlichen Feuerwehrgeschulter</i>	10 €
<i>ehrenamtlichen Feuerwehrfahrlehrer</i>	20 €

(7) Die Betreuer/innen bei einer kreiseigenen Ferienfreizeit für Kinder erhalten für ihre Teilnahme eine einmalige Aufwandsentschädigung von 250 €.

(8) Der/Die Koordinator/in für Hornissenangelegenheiten erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 250 €.

4. Diese Satzung tritt am 16.06.2016 in Kraft

Rotenburg (Wümme), den**2016**

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
(Luttmann)